



Herzlichen Dank allen Müttern!

Am Muttertag gibt es nur eines zu sagen

Ich sage allen Müttern auf diesem Weg von Herzen "Danke": Danke dafür, dass ihr euch jeden Tag um eure Kinder sorgt. Danke dafür, dass ihr den Überblick über das tägliche Chaos habt. Danke dafür, dass ihr im Alltag Inseln der Ruhe schafft. Danke dafür, dass ihr jeden Tag mit euren Kindern lacht. Danke dafür, dass ihr eure Kinder einfach nur gern habt.

OBERBÜRGERMEISTER Dr. Christian Hümmer



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Wahlbezirke der Stadt Traunstein wird in der Zeit von Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024 (19. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Stadtplatz 39, EG, Zi.Nr. 18 (Einwohnermeldeamt), 83278 Traunstein (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Dienstag, 21. Mai bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12.00 Uhr im Rathaus, Stadtplatz 39, EG, Zi.Nr. 18 (Einwohnermeldeamt), 83278 Traunstein Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Traunstein durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann bis Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr im Rathaus, Stadtplatz 39, EG „Alte Wache“, 83278 Traunstein schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen. 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 19. Mai 2024 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 24. Mai 2024 - versäumt hat, b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist, c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat. Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. 6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich - einen amtlichen Stimmzettel, - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag, - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und - ein Merkblatt für die Briefwahl. Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist. 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einem amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. 9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Traunstein, 03.05.2024 Große Kreisstadt Traunstein gez. Dr. Christian Hümmer Oberbürgermeister

Europawahl 2024; Ergänzende Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die Europawahl findet am Sonntag, den 09. Juni 2024 statt. Die Wahlberechtigten erhalten per Post eine Wahlbenachrichtigung übersandt. Auf der Wahlbenachrichtigung ist das Wahllokal vermerkt, in dem man seine Stimme abgeben kann. Mit der Wahlbenachrichtigung (Antrag auf der Rückseite) können auch die Briefwahlunterlagen angefordert werden. Zur elektronischen Beantragung ist ein sog. QR-Code aufgedruckt. Briefwahlunterlagen können ab Montag, 13.05.2024 wie folgt beantragt werden: 1. Persönlich im Rathaus, „Alte Wache“, EG, Stadtplatz 39, unter Vorlage der ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbenachrichtigung und eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass). 2. Durch Einwerfen der ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbenachrichtigung (Antrag) in den städt. Briefkasten. 3. Schriftlich per Post: Hierzu ist ebenfalls der Antrag auf der Wahlbenachrichtigung auszufüllen, zu unterschreiben, ausreichend zu frankieren und an die Stadt Traunstein -Wahlamt- zu senden. 4. Elektronisch mittels aufgedrucktem QR-Code. Per Smartphone oder Tablet können Sie nach Installierung einer QR-Code Scanner App den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung einlesen. Nach Bestätigung

werden Ihre Antragsdaten automatisch im städtischen IT-System erfasst und die Briefwahlunterlagen anschließend für den Versand vorbereitet. 5. Online über den Bürgerservice der Stadt Traunstein www.buergerserviceportal.de/bayern/traunstein. Bitte halten Sie Ihre persönliche Wahlbenachrichtigung bereit. Sie benötigen für die Eingabe die dort enthaltenen Daten, insbesondere die Angaben zum Wählerverzeichnis. Die Onlinebeantragung der Ziffern 4 und 5 ist bis 04.06.2024 freigeschaltet, um den rechtzeitigen Zugang der Unterlagen sicherzustellen. 6. Formloser Antrag per E-Mail an: ewo@stadt-traunstein.de. Hierzu sind die Briefwahlunterlagen unter vollständiger Angabe von Vor- und Familienname, Anschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer (für Rückruf) schriftlich zu beantragen. Die E-Mail sollte spätestens bis 04.06.2024 dem Wahlamt zugehen. 7. Per Fax unter 0861/65-313. Angaben und Verfahren entsprechend der Nr. 6. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich. Bitte nutzen Sie als Briefwähler die vielfältigen Antragsmöglichkeiten. Gegenüber einer persönlichen Antragstellung ersparen Sie sich unter Umständen unnötige Wartezeiten. Briefwahlunterlagen können grundsätzlich längstens bis Freitag, 07. Juni 2024, 18.00 Uhr beantragt werden, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr. Beachten Sie, dass Ihr Wahlbrief bis Sonntag, 09. Juni 2024, 18.00 Uhr wieder beim Wahlamt der Stadt Traunstein eingegangen sein muss. Bei etwaigen Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt unter Tel. 0861/65-223 oder 65-224 gerne zur Verfügung. Traunstein, 03.05.2024 Große Kreisstadt Traunstein gez. Dr. Christian Hümmer Oberbürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Feiertagsbedingte Änderung der Müllabfuhr in der KW 21

Aufgrund der Pfingstfeiertage kommt es in der Zeit von 20.05. bis 24.05.2024 im Stadtgebiet Traunstein zu folgenden Änderungen bei der Abfuhr der Papier-, Restmüll- und Biotonnen:

Table with 4 columns: Datum, Leerung Restmülltonne, Leerung Papiertonne, Leerung Biotonne. Rows show dates from Montag, 20.05.2024 to Freitag, 24.05.2024 with corresponding collection status and area numbers.

Die jeweiligen Abfuhrtermine für das Stadtgebiet Traunstein im Jahr 2024 können Sie dem Abfuhrkalender des Landkreises Traunstein unter folgendem Link entnehmen: https://www.traunstein.de/media/10213/abfuhrkalender-2024_traunstein.pdf Bei Fragen steht die Stadtverwaltung Traunstein gerne unter der Telefonnummer 0861/65-247 zur Verfügung.

Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Traunstein für Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten mit Wohnsitz in Traunstein

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024. Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in der Stadt Traunstein wohnen, können entweder in ihrem Herkunftsmitgliedstaat oder in der Stadt Traunstein an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf nur einmal wählen. Für die Wahlteilnahme in Traunstein müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis der Stadt Traunstein eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen, solange der Wohnsitz in Traunstein besteht.



Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus **bis spätestens zum 19. Mai 2024** (Sonntag) einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Stadt Traunstein, Sachgebiet Einwohnermeldeamt senden (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!).

Den Antrag und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html, oder im Einwohnermeldeamt der Stadt Traunstein. Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

**Traunsteiner Frühlingsfest 08.05. bis 19.05.2024:
Parkmöglichkeiten für Besucher**

Für die Besucher des Traunsteiner Frühlingsfestes stehen folgende Parkmöglichkeiten zur Verfügung:

Schwimmbad-Parkplatz

Je nach Auslastung des Schwimmbads verfügbar
geöffnet: ganztags

Gebühren: 3,00 € (ausgenommen der Besucher des Schwimmbades)

Parkplatzüberwachung durch Freiwillige Feuerwehr Traunstein

Bahnhof-Parktunnel

Stellplätze: 170

geöffnet: ganztags

Gebühren: Montag bis Samstag von 8 bis 18 Uhr pro 30 Min. 0,50 Euro, Sonntag von 8 bis 18 Uhr pro Stunde 0,50 Euro, Montag bis Sonntag von 18 bis 8 Uhr frei

Rathaus-Zentrum Tiefgarage

Stellplätze: 200

geöffnet: ganztags

Gebühren: Montag bis Samstag von 8 bis 18 Uhr pro 30 Min. 0,50 Euro, Sonntag von 8 bis 18 Uhr pro Stunde 0,50 Euro, Montag bis Sonntag von 18 bis 8 Uhr frei

Zentrum/Karl-Theodor-Platz

Stellplätze: 310

geöffnet: ganztags

Gebühren: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr pro 10 Min. 0,10 Euro, Samstag von 9 bis 12 Uhr pro 10 Min. 0,10 Euro

Schwerbehindertenparkplätze

Es steht eine gewisse Anzahl von Schwerbehindertenparkplätzen in unmittelbarer Nähe zum Festplatz zur Verfügung. Für etwaige Rückfragen dazu steht die Stadtverwaltung unter Tel. 0861/65-262 zur Verfügung.

Traunsteiner Frühlingsfest von 08.05. bis 19.05.2024

Anlässlich des Frühlingsfestes wird auf die nachfolgende Volksfestverordnung hingewiesen (Inkrafttreten am 01.05.2010, zuletzt geändert mit Änderungsverordnung, Inkrafttreten am 31.03.2024):

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt vom Eröffnungstag, 16.00 Uhr für die Dauer des „Traunsteiner Frühlingsfestes“.

(2) Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich für

- a) den Festplatz aus Anlage 1,
- b) den unmittelbaren Erschließungsbereich aus Anlage 2

Die Anlagen sind Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Betriebszeiten

(1) Die Betriebszeit für Schausteller und Dienstleistungsbetriebe wird an allen Öffnungstagen von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr festgesetzt.

(2) Ausschank und Musikdarbietungen im Festzelt beginnen an allen Öffnungstagen frühestens um 11:00 Uhr. Der Festzeltbetrieb ist spätestens um 23:30 Uhr einzustellen. Ab 24:00 Uhr muss das Festzelt vollständig geräumt sein.

Der räumlich abgetrennte Barbetrieb im Festzelt ist spätestens um 00:30 Uhr einzustellen. Ab 01:00 Uhr muss auch der räumlich abgetrennte Barbereich im Festzelt vollständig geräumt sein.

(3) Ausschank und Musikdarbietungen im Almstadl beginnen an allen Öffnungstagen frühestens um 17:00 Uhr. Der Almstadlbetrieb ist spätestens um 00:30 Uhr einzustellen. Ab 01:00 Uhr muss der Almstadl vollständig geräumt sein.

§ 3

Verhalten auf dem Festplatz

(1) Auf dem Festplatz hat sich jede Person so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Den Anordnungen der Sicherheitsbehörden ist Folge zu leisten.

(2) Unbefugten ist es untersagt, sich zwischen 00.00 Uhr und 06.00 Uhr auf dem Festplatz aufzuhalten oder diesen zu betreten.

(3) Für den Festplatzbetrieb sind die immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte eines seltenen Störereignisses einzuhalten.

(4) Festwirt und Schausteller haben die Umgebung ihres Geschäftes sauber zu halten. Für die Müllentsorgung findet die Abfallwirtschafts-satzung des Landkreises Traunstein Anwendung.

§ 4

Rettungswege

Alle Zugänge und Ausgänge des Festplatzes sowie die festgelegten Rettungswege sind ständig freizuhalten.

§ 5

Verbote

(1) Auf dem Festplatz ist insbesondere untersagt,

- 1. Waffen jeder Art, sowie Sachen die dazu geeignet bzw. bestimmt sind, als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung zu finden mitzuführen;
- 2. Gas- oder Pfeffersprühdosen sowie ätzende oder färbende Substanzen mitzuführen;

- 3. sog. Anscheinswaffen mitzuführen;
- 4. erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche, wie Wohnwagen- oder Lagerplätze zu betreten;
- 5. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten;
- 6. bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
- 7. alkoholische Getränke aller Art mitzubringen;
- 8. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen zu besteigen oder zu übersteigen;
- 9. Feuer zu machen oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände mitzuführen oder abzubrennen;
- 10. außerhalb genehmigter Flächen Waren feilzubieten oder Werbematerial aller Art zu verteilen;
- 11. nicht zugelassene musikalische und künstlerische Darbietungen vorzuführen oder zu betteln und zu hausieren;

(2) Es ist untersagt, auf dem Festplatz gefährliche Tiere, insbesondere Kampfhunde, mitzuführen.

§ 6

Verkehr auf dem Festplatz

(1) Während der Betriebszeiten der Volksfeste ist auf dem Festplatz der Verkehr mit Fahrzeugen aller Art sowie mit rollenden Sportgeräten (z.B. Inlineskates, Skateboards, Rollschuhe, Roller) verboten. Fahrräder sind zu schieben.

(2) Abweichend von Abs. 1 sind der Lieferverkehr mit Ausnahme-genehmigung und der Notfallverkehr zulässig.

(3) Die Nutzung von Fahrzeugen, die der Fortbewegung von Behinderten dienen (z.B. Rollstühle), ist zugelassen.

§ 7

Verhalten im unmittelbaren Erschließungsbereich

(1) Im unmittelbaren Erschließungsbereich hat sich jede Person so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Den Anordnungen der Sicherheitsbehörden ist Folge zu leisten.

(2) Der Aufenthalt im unmittelbaren Erschließungsbereich zum Zwecke des Alkoholkonsums ist untersagt.

§ 8

Jugendschutz

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Festplatz ab 22.00 h nur in Begleitung personensorgeberechtigter oder erziehungsbeauftragter Personen gestattet. Die Bestimmungen nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) bleiben im Übrigen unberührt.

§ 9

Zu widerhandlungen

(1) Nach Art. 19 Abs. 8 Nr. 3 und Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße bis zu 1.000 € belegt werden, wer entgegen

- 1. § 3 Abs. 1 durch sein Verhalten andere Personen schädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt;
- 2. § 3 Abs. 2 sich unbefugt auf dem Festplatz aufhält;
- 3. § 3 Abs. 3 die zulässigen Lärmgrenzwerte nachhaltig überschreitet;
- 4. § 3 Abs. 4 den unmittelbaren Geschäftsbereich nicht reinigt;
- 5. § 4 Abs. 2 Zu- und Ausgänge des Festplatzes oder Rettungswege verstellt;
- 6. § 5 Abs. 1 Nr. 1 Waffen, Wurfgeschosse oder als solche verwendbare Gegenstände mitführt;
- 7. § 5 Abs. 1 Nr. 2 Gas- oder Pfeffersprühdosen sowie ätzende oder färbende Substanzen mitführt;
- 8. § 5 Abs. 1 Nr. 3 sog. Anscheinswaffen mitführt;
- 9. § 5 Abs. 1 Nr. 4 für den Besucher nicht zugelassene Bereiche betritt;
- 10. § 5 Abs. 1 Nr. 5 außerhalb von Toiletten seine Notdurft verrichtet;
- 11. § 5 Abs. 1 Nr. 6 bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt oder beklebt;
- 12. § 5 Abs. 1 Nr. 7 alkoholische Getränke mitbringt;
- 13. § 5 Abs. 1 Nr. 8 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile besteigt oder übersteigt;
- 14. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Feuer entzündet oder leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände mitführt oder abbrennt;
- 15. § 5 Abs. 1 Nr. 10 außerhalb genehmigter Flächen Waren feilbietet oder Werbematerialien verteilt oder anbringt.
- 16. § 5 Abs. 1 Nr. 11 nicht zugelassene musikalische oder künstlerische Darbietungen vorführt oder bettelt und hausiert;
- 17. § 5 Abs. 2 gefährliche Tiere, insbesondere Kampfhunde, mitführt;
- 18. § 6 Abs. 1 den Festplatz mit Fahrzeugen oder rollenden Sportgeräten befährt.
- 19. § 7 Abs. 1 durch sein Verhalten andere Personen schädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt;
- 20. § 7 Abs. 2 sich im unmittelbaren Erschließungsbereich zum Zwecke des Alkoholkonsums aufhält;
- 21. § 8 sich ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person nach 22.00 h auf dem Festplatz aufhält.

(2) Personen die gegen diese Verordnung verstoßen, können vom Platz verwiesen und mit einem Zutrittsverbot belegt werden.

§ 10

Ausnahmeregelungen

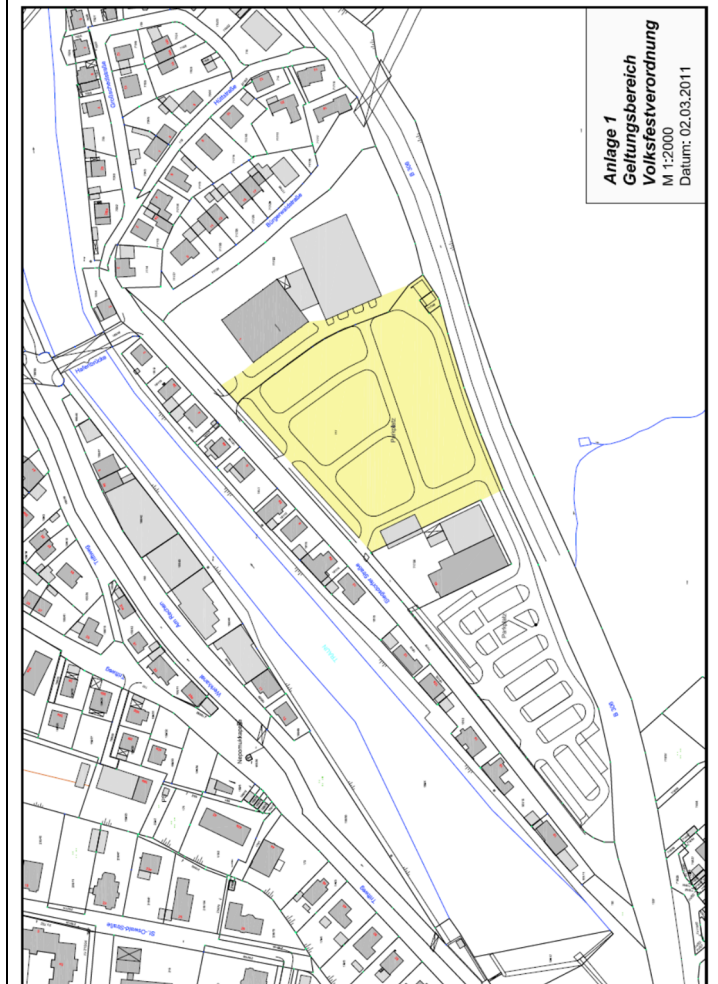
Die Stadt Traunstein kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 11

Inkrafttreten

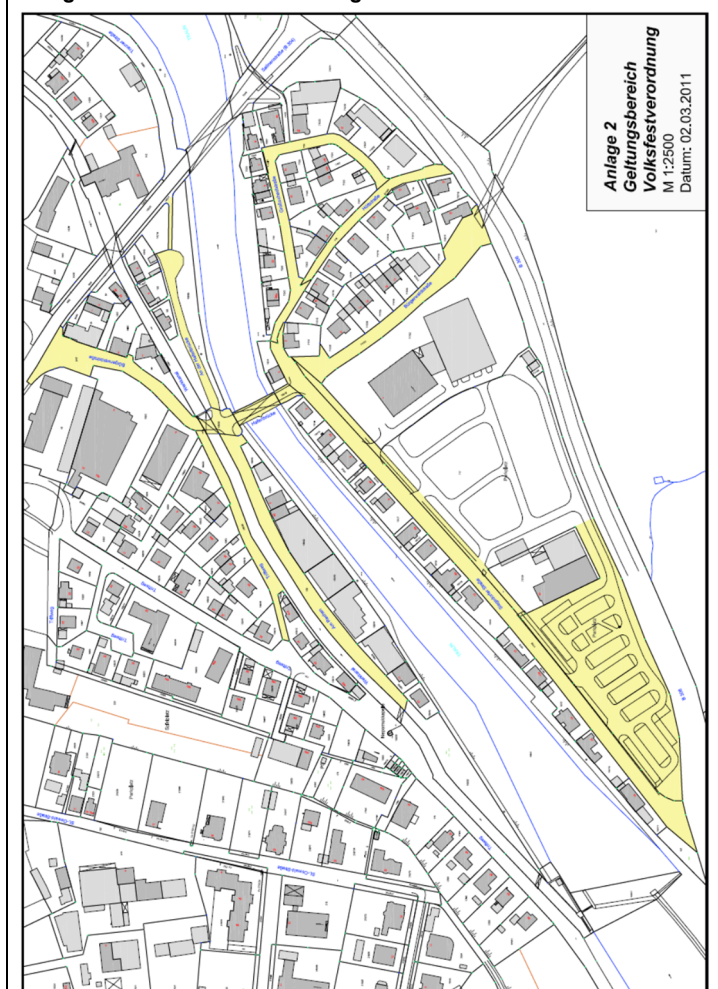
Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1 zur Volksfestverordnung



Anlage 1
Geltungsbereich
Volksfestverordnung
M 1:2000
Datum: 02.03.2011

Anlage 2 zur Volksfestverordnung



Anlage 2
Geltungsbereich
Volksfestverordnung
M 1:2500
Datum: 02.03.2011

Nachrichten

Die Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG informieren:



Gasrohrnetzüberprüfung

Die Stadtwerke Traunstein führen ab dem 27.05.2024 eine **Gasrohrnetzüberprüfung** durch und bitten um Verständnis für die jeweils kurzfristigen Verkehrsbehinderungen durch den Prüfwagen der beauftragten Firma Schandl, Rohrnetzs-service. Die Hausbesitzer werden gebeten, unseren Mitarbeitern mit Dienstausweis der Stadtwerke Traunstein, den Zutritt zu ihren Grundstücken zur Überprüfung der Gas-Hauszuleitungen zu gestatten.

Stadtwerke führen Gasrohrnetzüberprüfung durch

Ab dem 27.05.2024 findet eine Gasrohrnetzüberprüfung statt. Der Eine oder Andere wird sich fragen, was hier eigentlich gemacht wird. Die Fa. Schandl, ist eine Dienstleistungsfirma die im Auftrag der Stadtwerke unterwegs ist und im genannten Zeitraum die Überprüfung des Gasrohrnetzes durchführt.

Mit einem hochempfindlichen Gasspürgerät kann der Mitarbeiter entlang von Rohrtrassen kleinste Mengen von Erdgas und damit mögliche Undichtigkeiten feststellen. Wird diese Überprüfung regelmäßig durchgeführt können Fehler rechtzeitig erkannt und repariert werden, bevor es zu größeren Undichtheiten kommen kann. Die Überprüfung erfolgt an den Leitungen, die im öffentlichen Straßengrund verlegt sind, aber auch die Hausanschlussleitungen auf Privatgrund müssen überprüft werden. Daher ist es notwendig, dass Grundstückseigentümer den Zutritt zu ihren Grundstücken gestatten. Jeder Hausbesitzer trägt so dazu bei, dass die Überprüfung reibungslos und vollständig erfolgen kann, was wiederum der Sicherheit aller zu Gute kommt.

- Fortsetzung nächste Seite -



Selbstverständlich können sich die Mitarbeiter der Stadtwerke oder deren Beauftragte ausweisen.

Die Stadtwerke Traunstein führen diese Überprüfung entsprechend des technischen Regelwerkes jährlich durch und stellen so die Sicherheit und Versorgungszuverlässigkeit im Verteilungsnetz sicher. In gleicher Weise ist jeder Hauseigentümer für den ordnungsgemäßen Zustand der Gasleitungen innerhalb seines Hauses verantwortlich.

Die Stadtwerke raten daher allen Hauseigentümern, ihre Gasanlage regelmäßig von Ihrem Gas- und Wasserinstallateur überprüfen zu lassen.

Informationsveranstaltung zum Thema Windkraft

Am Dienstag in Otting – Bürger können Fragen stellen

Zum Thema Windkraft gibt es nach der ersten Veranstaltung der Stadtwerke Traunstein nun eine zweite Informationsveranstaltung der Gemeinde Waging. Sie findet am Dienstag, 14. Mai, um 19 Uhr beim Oberwirt in Otting statt. Dabei gibt es ausführliche Informationen über die geplanten Windkraftanlagen im Traunsteiner Stadtwald in Froschham.

Nach einer Erläuterung der rechtlichen Genehmigungsgrundlagen bei Windkraftanlagen von Rechtsanwalt Dr. jur. Jürgen Busse spricht Stefan Will, Geschäftsführer der Stadtwerke Traunstein, über die Planungen. Allgemeine Informationen zu Windkraftanlagen erteilt Stefan Schindler, Projektleiter für Süddeutschland von der Firma reencon GmbH. Zum Abschluss können die Bürger ihre Fragen an die Experten richten.

Seniorensprechstunde am 15. Mai

Von 14 bis 15 Uhr im Alten Ratssaal des Rathauses – keine Anmeldung nötig

Die Sprechstunde des Traunsteiner Seniorenbeirats findet wieder am 15. Mai von 14 bis 15 Uhr im Alten Ratssaal des Rathauses am Stadtplatz 39 statt.

Diesmal stehen die Seniorenbeiräte Wolfgang Ruetz und Reinhold Drummer für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Der Alte Ratssaal ist barrierefrei über einen Aufzug erreichbar.

Eine Anmeldung für die Sprechstunde ist nicht erforderlich.

Förderprogramm „Solarstrom nutzen“: Mittel aufgebraucht

Förderung für Speicher und bidirektionales Laden gut ausgenutzt

Bei der Eindämmung des Klimawandels kommt den Städten eine besondere Verantwortung zu, denn hier werden die meisten Treibhausgase produziert. Durch die Gewährung von Zuschüssen sollen mit den Förderprogrammen „Energieeffizient sanieren im Gebäudebestand“ und „Solarstrom nutzen“ zusätzliche Anreize geschaffen werden, Treibhausgase einzusparen und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes und Bayerns beizutragen.

Das Förderprogramm „Solarstrom nutzen“ ist nun ausgereizt, die eigenplanten Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro sind aufgebraucht. Es können keine weiteren Anträge gestellt werden. Bisher eingereichte Anträge werden noch abgearbeitet.

Die Stadt Traunstein hat dazu für ihre Bürger zwei Falblätter zu den Förderungsmöglichkeiten herausgebracht, die im Rathaus erhältlich und online unter folgendem Link abrufbar sind: <https://www.traunstein.de/klimaschutz-foerderprogramme>.

Beim Förderprogramm „Solarstrom nutzen“ haben Traunsteiner, die eine PV-Anlage und/oder einen Solarstromspeicher installiert haben, eine Förderung von mehreren tausend Euro von der Stadt Traunstein erhalten. Die Förderung wurde im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, die in 2023 bereitgestellt wurden, gewährt. Anträge konnten folglich solange gestellt werden, bis die Fördermittel erschöpft waren. Dies ist jetzt der Fall.

Termine und Veranstaltungen



Wochenprogramm vom 11.05.2024 bis 18.05.2024

Samstag, 11.05.2024

- 13:00 – **Ausstellung „Ordnungen des Expressiven“**
- 18:00 Uhr Städtische Galerie, Ludwigstraße 12
- 07:00 – **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**
- 13:00 Uhr Stadtplatz Traunstein
- 10:00 – **Stadt- und Spielzeugmuseum im Heimathaus**
- 15:00 Uhr Heimathaus Traunstein, Stadtplatz 2-3
- 11:00 – **Traunsteiner Frühlingsfest**
- 23:00 Uhr Mittagstisch: ab 11:00 Uhr | Musikprogramm: ab 19:00 Uhr Party pur mit "Flashdance" - Rock/Pop/Partycover Festplatz an der Chiemgau Halle, Siegsdorfer Straße 1
- 14:00 – **Spannende Stadtgeschichten für Kinder und Familien**
- 15:30 Uhr Voranmeldung notwendig. Preis: 5,00 €
- Treffpunkt: Tourist-Information Traunstein, Stadtplatz 39
- 14:00 Uhr **Friedenschor**
- Offener Raum, Traunerstraße 1
- 19:30 – **Traunsteiner Gitarrenkonzert**
- 21:30 Uhr Ticketvorverkauf in der Tourist-Information Traunstein oder online unter www.kulturforumtraunstein.de/tickets. Kulturforum Klosterkirche, Ludwigstraße 10+12
- 20:00 Uhr **Raith & Blaimer - Der Mensch an sich ist ein Depp**
- NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

Sonntag, 12.05.2024

- 13:00 – **Ordnungen des Expressiven**
- 18:00 Uhr Städtische Galerie, Ludwigstraße 12
- 10:00 – **Stadt- und Spielzeugmuseum im Heimathaus**
- 16:00 Uhr Sonntag bis 16 Uhr geöffnet! Heimathaus Traunstein, Stadtplatz 2-3
- 11:30 Uhr **Traunsteiner Frühlingsfest mit Festumzug**
- Ab 11:30 Uhr vom Stadtplatz zum Festzelt, anschließend Konzert der Blaskapellen auf der Bühne im Festzelt. Streckenverlauf: Stadtplatz - Maxplatz - Bahnhofstraße - Gapstraße - Wesseling Str. - Ludwig-Thoma-Straße - Salinenstraße und weiter zum Festzelt

13:30 Uhr Busfahrt zum Bundesliga Spiel FC Bayern München - VfL Wolfsburg

Es besteht die Möglichkeit für die Fahrt zu diesem Spiel Busplätze zu buchen. Tickets sind nicht verfügbar. Anmeldungen bitte unter mail@rwf-ts.de.

Abfahrt: Annette-Kolb-Gymnasium, Güterhallenstraße 12

14:00 – Queer-Treff

Offener Raum, Traunerstraße 1

18:30 Uhr Künstlerrundgang - Kostenloser Rundgang durch die Ausstellung "Ordnungen des Expressiven"

Zum Abschluss der Ausstellung „Ordnungen des Expressiven“ mit Kunst von Ort. Städtische Galerie, Ludwigstraße 12

18:30 Uhr Willy Astor - Reimart und Lachkude am Traunsteiner Frühlingsfest

Tickets unter www.eventim.de erhältlich. Festplatz an der Chiemgau Halle, Siegsdorfer Straße 1

19:00 Uhr Shanty-Chor Salzburg-Freilassing Konzert

NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

20:00 Uhr Konzert: Die Liedermacherei

Offener Raum, Traunerstraße 1

Montag, 13.05.2024

09:00 – Traunsteiner Frühlingsfest - Familientag

09:00 Uhr Programm mit Willy Astor - "Der Zoo ist kein logischer Garten" | Ab 12:00 Uhr: Mittagstisch | Ab 18:00 Uhr: Stimmung mit "Gastrosilvester mit DJ". Festplatz an der Chiemgau Halle, Siegsdorfer Straße 1

10:30 – Theater. Machen Tam.Tam (offene Theatergruppe)

Offener Raum, Traunerstraße 1

12:30 Uhr Kostenlose Energieberatung

Eine Anmeldung ist erforderlich unter: 0861/587039 oder info@energieagentur-suedost.bayern. Energie Agentur Südostbayern, Maximilianstraße 26-28

18:00 – Mit dem Körper beten - Tanzen in Gottes Gegenwart

Offener Raum, Traunerstraße 1

18:00 – Konzertreihe T-Stone Jazz: Jazzy Monday

Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12

Dienstag, 14.05.2024

10:00 – Stadt- und Spielzeugmuseum im Heimathaus

Heimathaus Traunstein, Stadtplatz 2-3

11:00 – Traunsteiner Frühlingsfest - Tag der Betriebe

Ab 11:00 Uhr: Mittagstisch | Ab 18:00 Uhr heizt die Partyband "Boarisch X" aus dem Chiemgau ein. Festplatz an der Chiemgau Halle, Siegsdorfer Straße 1

11:00 – Stadtpaziergang - Tauchen Sie ein in die Geschichte Traunsteins

Preis: 5,00 €

20:00 Uhr Franz Paul Fuchs - Die morgenländische Reise

Treffpunkt: Tourist-Information Traunstein, Stadtplatz 39

20:00 Uhr Franz Paul Fuchs - Die morgenländische Reise

Studio 16, Bahnhofstraße 16

Mittwoch, 15.05.2024

07:00 – Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen

Stadtplatz Traunstein

10:00 – Stadt- und Spielzeugmuseum im Heimathaus

Heimathaus Traunstein, Stadtplatz 2-3

10:00 – Geselliges Tanzen

Pfarrheim St. Oswald, Bahnhofstraße 1

11:30 Uhr Traunsteiner Frühlingsfest - Tag der Fahrgeschäfte

Fahrpreismäßigung bis 19:00 Uhr | Mittagstisch ab 11:00 Uhr | Musikprogramm: ab 18:00 Uhr Maitanz mit der "Wüdaramus". Festplatz an der Chiemgau Halle, Siegsdorfer Straße 1

14:00 – Seniorensprechstunde im Alten Ratssaal

Alter Ratssaal, Stadtplatz 39

15:00 – Eltern-Kind-Treff

Offener Raum, Traunerstraße 1

16:00 – Spezialverkostung mit Brauereiführung

Voranmeldung notwendig. Buchung über www.hb-ts.de/brauereifuehrung. Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6-11

Donnerstag, 16.05.2024

10:00 – Stadt- und Spielzeugmuseum im Heimathaus

Heimathaus Traunstein, Stadtplatz 2-3

11:00 – Stadtpaziergang - Tauchen Sie ein in die Geschichte Traunsteins

Preis: 5,00 €

11:00 – Traunsteiner Frühlingsfest - Seniorennachmittag

Treffpunkt: Tourist-Information Traunstein, Stadtplatz 39

23:00 Uhr Mittagstisch ab 11:00 Uhr | Ab 18:00 Uhr Weinfest mit der "Jay Houser Band"

Festplatz an der Chiemgau Halle, Siegsdorfer Straße 1

12:00 Uhr Zuchtviehmarkt des Rinderzuchtverbands Traunstein

Meldeschluss: spätestens 3 Wochen vor dem Markt (0861 7002-28)

Chiemgauhalle, Siegsdorfer Straße 1

14:00 – Gebrauchtkleidermarkt und vieles mehr

Brenninger Rosi, Zirnbergerstraße 15

16:00 Uhr Kulinarischer Spaziergang

Voranmeldung notwendig unter 0861/65500 oder touristinfo@stadt-traunstein.de.

Preis: 44,00 €

Treffpunkt: Tourist-Information Traunstein, Stadtplatz 39

19:00 Uhr Harter Gruppe, Trinkwasserversorgung - Wasserversorgung heute und in Zukunft – Exkursion

Referent: Thomas Kehr, Geschäftsleiter "Zweckverband der Wasserversorgung. Eintritt frei. Anmeldung erwünscht bei der VHS Traunstein unter 0861/90981660.

Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben.

20:30 – Offenes Wohnzimmer

Offener Raum, Traunerstraße 1

23:30 Uhr Offenes Wohnzimmer

Offener Raum, Traunerstraße 1

Freitag, 17.05.2024

09:00 – Bauernmarkt - Lebensqualität aus Bauernhand

Stadtplatz Traunstein

10:00 – Stadt- und Spielzeugmuseum im Heimathaus

Heimathaus Traunstein, Stadtplatz 2-3

11:00 – Traunsteiner Frühlingsfest

Ab 11:00 Uhr Mittagstisch | Ab 18:00 Uhr Bierzeltstimmung mit der Band "D`Jung Ottinger"

Festplatz an der Chiemgau Halle, Siegsdorfer Straße 1

16:00 – Digitale Sprechstunde für Senioren: Jugend erklärt

Vorherige Anmeldung per E-Mail an jugendarbeit@stadt-traunstein.de oder telefonisch unter der Nummer 0861/65-278.

TS Chill Ecke, Haywards-Heath-Weg 1

19:00 – Evolve Salon

Offener Raum, Traunerstraße 1

22:00 Uhr The Moonband - Alternative Folk frei von Zeit und Ort

Tickets unter www.kulturforumtraunstein.de/tickets. Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12

Samstag, 18.05.2024

07:00 – Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen

Stadtplatz Traunstein

10:00 – Stadt- und Spielzeugmuseum im Heimathaus

Heimathaus Traunstein, Stadtplatz 2-3

11:00 – Traunsteiner Frühlingsfest

Ab 11:00 Uhr Mittagstisch | Musikprogramm: ab 18 Uhr Stimmungsmusik mit der Band "Die Karolinenfelder"

Festplatz an der Chiemgau Halle, Siegsdorfer Straße 1

14:00 – Reparaturcafé Traunstein

Campus St. Michael, Vonfichtstraße 1

17:00 Uhr Pubquiz

Einlass ist um 19:00 Uhr. Offener Raum, Traunerstraße 1

20:00 Uhr Falsches Gold und wahre Menschen

NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

20:00 Uhr Einziges Neopathisches Orchester - Leidenschaftliche Lieder der 20er und 30er Jahre

NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

BRAUEREIFÜHRUNG:

Brauereiführung im Hofbräuhaus Traunstein - Voranmeldung notwendig

Mi. + Sa.: 11:00 Uhr

Di.: 14:00 Uhr

Mo. + Do.: 18:00 Uhr

Besichtigung der Brauerei und des Brauereimuseums mit lustigen, interessanten und historischen G'schichten. Persönliche Führung, kleine Bierverkostung mit Breze im Maximilianstüberl

Dauer: 2,5 Stunden

Kosten: 14,90 € p. P., 7,45 € für Kinder bis 16 Jahren.

Buchung über www.hb-ts.de/brauereifuehrung.

Keine Führungen an Feiertagen.

Ort: Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6 – 11

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Stadt Traunstein. Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Den gesamten Veranstaltungskalender finden Sie im Internet unter www.traunstein.de. Auskunft erhalten Sie auch bei der Tourist-Information Traunstein, Tel. 0861 65500.

Program 2024

13.05. Montag: Jazzy Monday
mit dem Duo Koutifaris/Schmid 18 Uhr

17.05. Freitag: The Moonband
Alternative Folk frei von Zeit und Ort 20 Uhr

18.05. Samstag: Silent Disco
Tanzen in der Stille 20 bis 24 Uhr

1.06. Samstag: Fain & Perkal
Tango und Folklore aus Argentinien 19.30 Uhr

8.06. Samstag: Claudia Pichler
Programm „Feierabend“ 20 Uhr

Onlinetickets jederzeit kulturforumtraunstein.de/tickets

NEU: Karten ab 1. April in der Tourist Information Traunstein

Traunstein, Ludwigstraße 10 & 12



Traunsteiner Frühlingsfest



Mo 13.05.	9 Uhr	Familientag – Fahrpreismäßigung bis 19 Uhr Kinder-Kabarett mit Willy Astor „Der Zoo ist kein logischer Garten“
	12 Uhr	Mittagstisch
	18 Uhr	Nacht der Gastronomie mit DJ für alle Wirte, ihre Mitarbeiter und alle Liebhaber der Wirtshauskultur
Di 14.05.	11 Uhr	Tag der Betriebe Mittagstisch
	18 Uhr	Es spielt auf: die Chiemgauer Band Boarisch X
Mi 15.05.	11 Uhr	Tag der Fahrgeschäfte - Fahrpreismäßigung bis 19 Uhr Mittagstisch
	18 Uhr	Tanz in den Mai mit der „ Wüdaramusik “ für alle Trachtler und Tanz-Narrischen
Do 16.05.	11 Uhr	Mittagstisch - anschließend Seniorentag mit „ Rentnerblech “
	18 Uhr	Weinfest mit der Jay Houser Band
Fr 17.05.	11 Uhr	Mittagstisch
	18 Uhr	Bierzeltstimmung mit D'Jung Ottinger
Sa 18.05.	11 Uhr	Mittagstisch und „Jugend musiziert und tanzt“ mit den Musikschulen und dem Trachtenvereins-Nachwuchs Die Karolinenfelder – die Band vom Herbstfest Rosenheim
	18 Uhr	
So 19.05.	11 Uhr	Rock'n'Roll Frühschoppen mit den Rock'n'Roll & Petticoats
	18 Uhr	Endspurt mit der Partyband Manyana

traunsteinerfruehlingsfest.de

Beteiligt waren dabei Klassen der Reiffenstuel-Realschule, das Chiemgau-Gymnasium und des Sonderpädagogischen Förderzentrums an der Brunnwiese. Im vergangenen Jahr konnten dabei 410 Kilogramm Abfälle und Müll aufgelesen und in Kooperation mit dem Bauhof entsorgt werden. Dieses Jahr dürfte die Menge in den sechs Sammelgebieten ähnlich umfangreich sein. Mithilfe der Schüler wurden so Spazierwege, Hangbereiche und Kiesbänke entlang der Traun zwischen dem Festplatz und dem Klobenstein, in Haidforst und im Bürgerwald sowie am Wochinger Spitz und im Stadtpark von Müll befreit.

Mit dabei war auch 24 Schüler der Klasse 6a der Reiffenstuel-Realschule. Bei einer Brotzeitpause am Grillplatz in Empfang mit Getränken, Brezen und Würstchen, die die Stadt organisiert hatte, schaute auch Oberbürgermeister Dr. Christian Hümmer vorbei und lobte die fleißigen Helfer. „Jeder will eine saubere Landschaft und Natur genießen. Deshalb ist es toll, wenn sich die Schüler hier engagieren und uns als Stadt mit der Säuberungsaktion aktiv unterstützen. Aus meiner Sicht ist das eine sehr praxisnahe Art der Umwelterziehung.“

Begleitet und angeleitet wurden die mit Handschuhen, Müllsäcken und Greifern ausgerüsteten Schüler von den beiden Lehrern Tim Berliner und Sandra Reisenrieder. „Wir sind rund vier Stunden unterwegs und da kommt einiges zusammen“, erklären sie. Die Aktion ergänzt aus ihrer Sicht auch den Unterrichtsstoff, sensibilisiert und motiviert, selbst Müll zu vermeiden.

„Es ist unglaublich, wie viel Zigarettenkippen wir hier alle paar Meter gefunden haben“, sagt der zwölfjährige Felix. „Immer wieder finden wir auch zerbrochene Flaschen, an denen man sich verletzen kann“, schildert sein Schulfreund Elias seine Eindrücke.

29. Juli 2024 von 10 bis 12.30 Uhr
THEATERWORKSHOP
„MICHEL IN DER SUPPENSCHÜSSEL“
Für Kinder ab 6 Jahren • Theaterworkshop mit Michaela Schratzenstaller
Unkostenbeitrag 3 Euro • In der Stadtbücherei Traunstein
Anmeldezeitraum von 13. Mai bis 8. Juli 2024 unter
www.traunsteiner.feripro.de

Stadtbücherei Traunstein • Haywards-Heath-Weg 1 • 83278 Traunstein • Tel.: 0861 / 16 44 80
info@stadtbuecherei-traunstein.de • www.stadtbuecherei-traunstein.de

Traunsteiner Frühlingsfest



Sonntag, 12. Mai • 11.30 Uhr
FESTZUG
Start am Stadtplatz



traunsteinerfruehlingsfest.de

Traunsteiner Frühlingsfest



Mittagstisch

Jeden Tag ab 11 Uhr
inklusive Getränk (0,5 l / Piff)

ab **12,90 €**



traunsteinerfruehlingsfest.de

Wissenswertes und Spannendes über die erste Pipeline der Welt

Soleleitungsausstellung am Salinenpark seit 2. Mai geöffnet

Die Ausstellung über die Soleleitung von Reichenhall nach Traunstein, die erste Pipeline der Welt, hat wieder geöffnet. Seit 2. Mai ist sie immer dienstags, mittwochs und donnerstags jeweils von 13 bis 16 Uhr und am Samstag von 10 bis 12 Uhr zugänglich. An Feiertagen bleibt sie geschlossen. Die kleine aber feine Schau im Ferdinandistock konzentriert sich auf die erste bayerische Soleleitung von 1619, die von Reichenhall nach Traunstein führte und ist dabei eine Ergänzung zu den Exponaten im benachbarten Salinenpark mit der denkmalgeschützten Reichenbachschen Solehebemaschine aus dem Jahr 1810, von der es nur noch sehr wenige funktionsfähige Modelle gibt, sowie dem Wasserrad, einer Rekonstruktion einer Solepumpe, die von Hanns und Simon Reiffenstuel für die Soleleitung um das Jahr 1619 entwickelt wurde. Die Soleleitungsausstellung wurde vom Förderverein Alt-Traunstein e. V. gestaltet. Sie ist immer von Mai bis September geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Schwimmbadbesuch: Parken bleibt kostenlos

Stadt Traunstein erhebt Gebühren für Frühlingsfestbesucher

Die Stadt Traunstein hat erlassen, dass die Frühlingsfestbesucher gegen eine Gebühr von drei Euro auf dem Parkplatz des Erlebnis-Warmbads parken können. Besucher des Erlebnis-Warmbads müssen diese Gebühr natürlich nicht entrichten. Die Freiwillige Feuerwehr Traunstein, die den Parkplatz überwachen wird, erstattet nach Vorlage der Eintrittskarte die Gebühr. Inhaber von Dutzendkarten oder Saisonkarten müssen nichts entrichten.

Schüler sammeln fleißig Müll

Bei der Aktion „Saubere Landschaft“ kamen mehrere Hundert Kilo an Abfall zusammen

Rund 170 Schüler zwischen elf und 13 Jahren aus Traunstein beteiligten sich an der diesjährigen Sammelaktion „Saubere Landschaft“, die die Stadt in Kooperation mit den Schulen der Großen Kreisstadt durchführt.

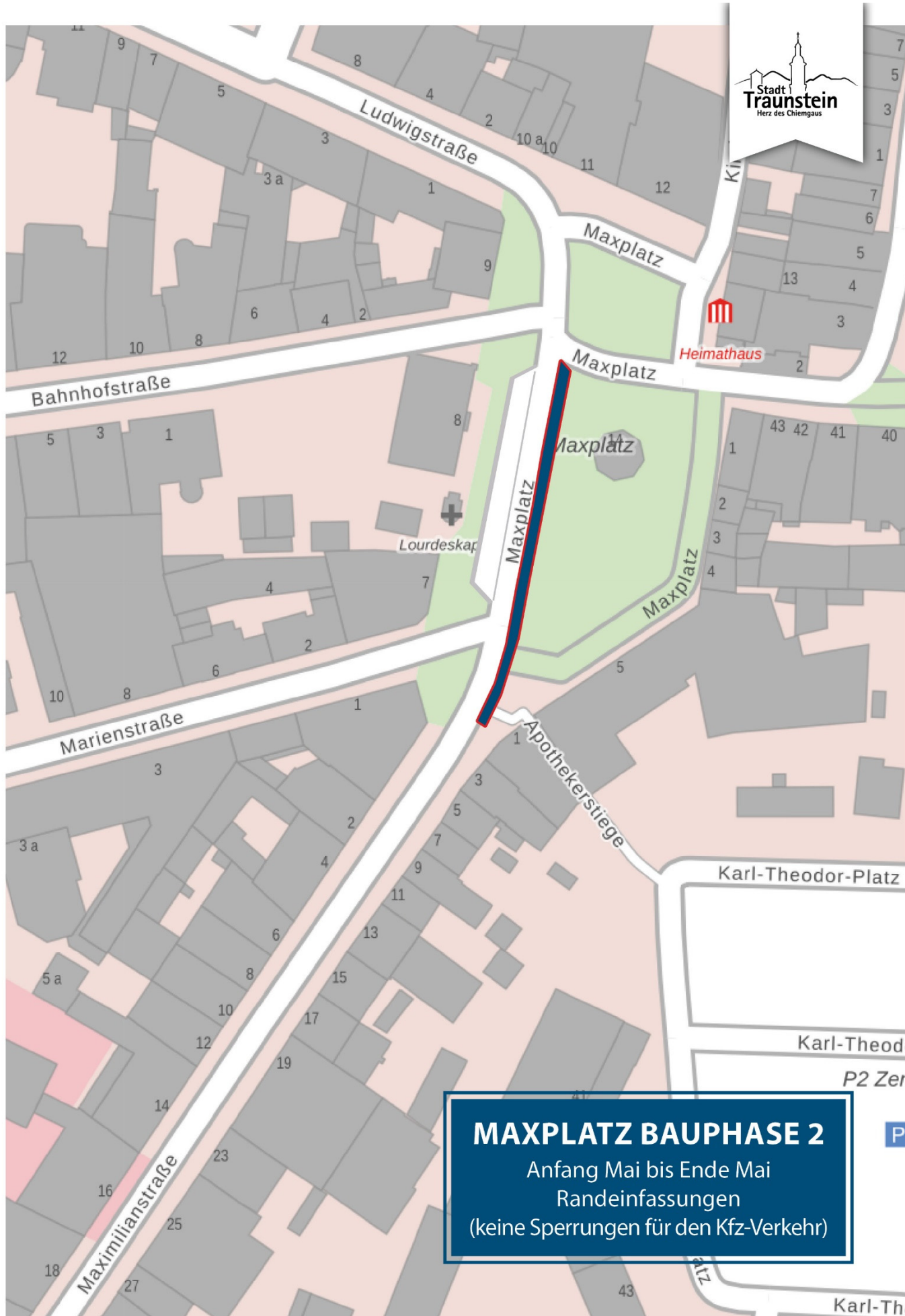
Ferienworkshop
SALZSTORIES:
DAS SALZ
IN MEINER SUPP'N
Töpfern und Storytelling
für Kinder von 10 bis 14 Jahren
Anmeldung unter www.qdrei.info | Unkostenbeitrag 40 €

27.05. - 31.05. 2024
9.00 bis 15.00 Uhr

Kinder töpfern und bemalen ein Salzgefäßchen und schreiben eine persönliche Geschichte dazu. Diese wird z. B. in einem Film oder in einem Podcast festgehalten.

VERANSTALTUNGSORT:
Im Jugend hackt Lab
auf dem Campus St. Michael

CHIEMGAUER KULTURWOCHE 2023 & 2024
Campus ST. MICHAEL
KREISLUGENDRING



Eine Reise durch die Jahrhunderte: Das Programm der Traunsteiner Sommerkonzerte 2024 – Kartenvorverkauf ab 2. Mai

Nur noch vier Monate sind es, bis sich Traunsteins Innenstadt wieder mit Künstlern und Musikliebhabern von nah und fern füllt. In sieben Konzerten, vom 1. bis 7. September, bringen zahlreiche Kammermusik-Ensembles und Solisten der Spitzenklasse das Kulturforum Klosterkirche zum Klingen.

Unter der künstlerischen Leitung von Maximilian Hornung eröffnet sich dem Besucher in diesem Jahr eine Reihe fein aufeinander abgestimmter Konzerte, die unter dem Motto „Luft“ steht. Das Element, das auf „Wasser“ und „Erde“ in den beiden letzten Jahren folgt, steht laut Hornung „für Leichtigkeit und Bewegung, für Neubeginn und Veränderung“ sowie den Drang, Neues zu wagen – und entspricht damit ganz dem Charakter der Traunsteiner Sommerkonzerte. Die Besucher werden diesmal durch vier Jahrhunderte Musikgeschichte geführt: Von der Gegenwart reicht die Spannweite zurück bis in den frühen Barock in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Musik des 19. Jahrhunderts, mit Johannes Brahms an Anfang und Ende: Sein sinfonisch anmutendes Klavierquintett f-Moll op. 34, mit Maximilian Hornung am Cello, ist Teil des Eröffnungskonzerts, und Konzert VII beschließt die diesjährige Konzertreihe mit seinem Streichquartett a-Moll op. 51/2.

Während die Konzerte I bis IV überwiegend der Musik der Romantik gewidmet sind, bringt das Arcis Saxophon Quartett in Konzert V sein Publikum mit Werken von Frank Zappa, Astor Piazzolla und zwei zeitgenössischen Komponisten zurück in die Moderne. Bereits 2019 überraschte und begeisterte das Arcis Saxophon Quartett das Traunsteiner Publikum mit seinem ausdrucksstarken Spiel und trug damit tatkräftig zur Wertschätzung dieser eher selten gehörten Besetzung bei.

Tags darauf, am 6. September, geht es vom 21. weit zurück ins 17. Jahrhundert: Das Programm „Grand Tour“ ist hier wörtlich zu nehmen. Die Blockflötistin Dorothee Oberlinger, unter anderem Preisträgerin des Echo Klassik, nimmt ihr Publikum mit auf eine Expedition von Deutschland über England und Frankreich nach Italien, von Bach über William Babell und Couperin bis zu Corelli. Dabei kombiniert diese einzigartige Künstlerin, die heute zu den international prägenden Persönlichkeiten im Bereich der Alten Musik gehört, ihr Programm geschickt mit Werken zeitgenössischer Künstler, wie der hierzulande wenig bekannten Rumänin Violeta Dinescu (geb. 1953) oder des italienischen Komponisten Luciani Berio (1925-2003), der für die Entwicklung der elektronischen Musik so prägend war.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch der Liederabend mit dem Bariton Konstantin Kimmel und dem Pianisten Ammiel Bushakevitz. Der „beste Nachwuchskünstler“ (Oper-Awards 2023), der in Kürze wieder bei der Schubertiade in Schwarzenberg zu hören sein wird, ist festes Ensemble-Mitglied der Bayerischen Staatsoper und überzeugte in Traunstein bereits vor zwei Jahren mit seiner frischen und spielerischen Interpretation von Schubert-Liedern. Ihn diesmal mit Liedern nach Gedichten von Heinrich Heine auf einem Streifzug durch das 19. Jahrhundert erleben zu können, sorgt bereits jetzt bei vielen Lied-Fans für große Vorfreude. Begleitet wird der Liederabend von Rezitationen über Heine, vorgetragen von Maren Ulrich, deren Stimme vielen von ihren Moderationen auf BR-Klassik vertraut ist.

Am Horizont ist also bereits deutlich eine weitere erfolgreiche Ausgabe der Traunsteiner Sommerkonzerte auszumachen. Erstklassige Musik sowie persönliche Begegnungen und Gespräche zwischen Künstlern und Besuchern in der entspannten und vertrauten Atmosphäre des Kulturforums Klosterkirche werden auch in diesem September wieder dafür sorgen, dass die Besucher intensive Musiktage erleben werden.

Alle Konzerte beginnen um 19.30 Uhr. Ab dem 2. Mai sind Karten bei der Tourist-Information Traunstein Stadtplatz 39, 83278 Traunstein, Tel. 0861 65500, erhältlich. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8 bis 12.30 Uhr und von 13 bis 16 Uhr; Freitag von 8 bis 12 Uhr und Samstag von 10 bis 12 Uhr.

Übrigens: Anknüpfend an das diesjährige Motto „Luft“ wird im Foyer des Kulturforums dazu eine Videoinstallation mit Beiträgen verschiedener Künstlerinnen und Künstler präsentiert. Die Videos zeigen visuelle und akustische Interpretation über die fundamentale Bedeutung des Elements Luft: Der Wind und das Atmen stehen dabei im Zentrum. Ein unsichtbares Phänomen, das die Grundlage allen Lebens ist, wird in der bildenden Kunst sichtbar gemacht. Die Videoinstallation, die von der Städtischen Galerie und dem Kunstverein Traunstein zusammengestellt wurde, ist vor, während und nach den Konzerten zu erleben.

Das Programm der Traunsteiner Sommerkonzerte können Sie dem Plakat entnehmen. Weitere Informationen finden Sie auf traunsteiner-sommerkonzerte.de

Die Wohnungsbaugesellschaft Traunstein GmbH & Co. KG informiert:

Wohnen am Staudenbichl - Reihenhäuser zum Verkauf

Die Wohnungsbaugesellschaft Traunstein GmbH & Co. KG baut Reihenhäuser für Traunsteiner Familien



Im westlichen Teil von Traunstein entsteht mit dem Projekt "Wohnen am Staudenbichl" eine moderne Wohnanlage, die auf bezahlbaren Wohnraum und Nachhaltigkeit setzt. Die Wohnungsbaugesellschaft Traunstein bietet hier **Reihenhäuser zum Verkauf ab 498.368 €** an.

In diesem Wohnprojekt stehen Reihenhäuser mit einer Wohnfläche von etwa 114 bis 118 m² zur Verfügung, die alle mit einem eigenen Stellplatz und einer Garage ausgestattet sind. Die großzügigen Garagen sind entweder mit integrierten Abstellräumen versehen oder es gibt separate Gartenhäuser, die als Abstellräume genutzt werden können. Dabei ist jede Einheit mit Südterrassen ausgestattet, während den Reihemittelhäusern

zusätzlich noch Balkone geboten werden, die den Bewohnern eine angenehme Außenfläche mit Ausblick bieten. Besonders hervorzuheben ist die energetische Effizienz des Projekts, das als KfW Effizienzhaus 40 zertifiziert ist und dadurch staatliche Förderung erhält. Diese Ausrichtung auf Energieeffizienz trägt nicht nur zur Nachhaltigkeit des Projekts bei, sondern kann auch langfristig zu deutlichen Kosteneinsparungen für die Bewohner führen.

Die Eigentumsverhältnisse werden gemäß dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) geregelt, was den Bewohnern klare Rechte und Pflichten bietet. Als weiterer Beitrag zur Energieeffizienz ist eine Photovoltaik-Anlage geplant, die den Allgemeinstrom bereitstellen soll. Dadurch wird nicht nur der ökologische Fußabdruck des Projekts reduziert, sondern es werden auch die Betriebskosten für die Bewohner langfristig gesenkt.

Die Bauarbeiten für die Reihenhäuser sollen im Sommer 2024 beginnen.

"Wohnen am Staudenbichl" verspricht somit nicht nur ein erschwingliches Zuhause, sondern auch eine moderne und nachhaltige Lebensweise, die den Bedürfnissen ihrer Bewohner gerecht wird.

Alle weiteren Infos zum Konzept und zur Bewerbung finden Sie auf der Homepage wohnungsbau-traunstein.de/ihr-neues-zuhause

Die Wohnungsbaugesellschaft Traunstein steht Ihnen jederzeit bei Fragen oder zur Beratung gerne zur Verfügung.

verkauf@wohnungsbau-traunstein.de

Wohnungsbaugesellschaft Traunstein GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 24, 83278 Traunstein



Traunstein, 08.05.2024

Stadt Traunstein

gez.

Dr. Christian Hümmer

Oberbürgermeister

SATZ UND
GESTALTUNG:
STADT TRAUNSTEIN

Hausanschrift:

Postanschrift:

Tel.: 0861 / 65-0

Stadtplatz 39, Traunstein

Stadt Traunstein, 83276 Traunstein

www.traunstein.de

